

Aenderungen in verschiedenen Reichsgesetzen vorgenommen und einzelne Gesetze über Gesetzesparagraphen aufgehoben. Der dritte Abschnitt regelt in 97 Paragraphen das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Landesgesetzen. Es werden deren privatrechtliche Vorschriften außer Kraft gesetzt, soweit nicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem Einführungsgesetz ein Anderes bestimmt ist. Überhaupt bleiben die Bestimmungen der Staatsverträge, die ein Bundesstaat mit einem ausländischen Staate vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschlossen hat. In eingehender Weise werden dann die landesgesetzlichen Vorschriften aufgeführt, die von dem Bürgerlichen Gesetzbuch überhaupt bleiben. Dohin gehören z. B. die Vorschriften über Rentengäste, Deich- und Sielrecht, Jagd und Fischerei, Regelten, Zwangs- und Bannrechte, sowie Realgemeindeverhältnisse, Versicherungsrecht, Verlagsrecht, Haftung der Beamten u. a. Der letzte Abschnitt enthält Übergangsbestimmungen.

Fürst Bismarck befindet sich, wie ein früherer süddeutscher Reichstagsabgeordneter, der dieser Tage bei dem Fürsten zu Besuch geweilt hat, erzählt, ganz außerordentlich wohl und frisch. Der Abgeordnete unterhielt sich mit dem Fürsten am Dienstag Abend fünf Stunden lang über politische und andere Fragen und der Fürst legte dabei dieselbe staunenswerte Rücksicht und Beweglichkeit des Geistes an den Tag, die der Abgeordnete in früheren Jahren so oft in Berlin an dem Altreichstanzler zu bewundern Gelegenheit hatte.

Während des letzten Ausbruchs des Deutschenhauses in England, eines Hasses, dessen eigentliche Wurzel natürlich nichts Anderes als Handelsfeindsucht ist, konnte man die abenteuerlichsten Behauptungen über die Zahl der in England lebenden Deutschen vernehmen. Eine halbe Million "Germans" für London allein war eine mögliche Schätzung! Das war nun doch selbst den "Times" zu bunt und sie haben zur Abföhlung der erregten Phantasie den Zensus von 1891 herausbeschworen. Nach ihm — so schreibt man den "Münch. R. N." — lebten im ganzen Vereinigten Königreich nicht mehr als 53 591 deutsche Reichsangehörige; dabei sind nicht gerechnet die Deutschen, die sich naturalisierten ließen, und in England geborene Kinder deutscher Eltern; mit diesen wird die Zahl von Personen deutscher Abstammung auf mindestens 100 000 geschätzt. Von den 53 591 deutschen Reichsangehörigen leben nicht weniger als 50 599 (heute wohl 55 000) in England und davon 60 v. H. in und um London. Männer und Frauen eingeschlossen, sind die Deutschen als Einwanderer urtheilen die "Times": „Die Deutschen geben gute Bürger ab, sie sind fleißig, reserviert und den Geleyen gehorchen. Sie fraternisieren mit den Engländern sehr leicht und werden vom Land ihrer Wahl schnell aufgezogen. Wie groß immer ihre gemäßliche Neigung zum „Vaterland“ sein mag, sie gehen selten zurück. Kein Einwanderer, selbst nicht der russische Jude, lebt so selten dauernd in seinem Geburtsland zurück, wie der Deutsche.“ — Die Zahl britischer Unterthanen im Deutschen Reich belief sich 1891 auf 15 748, davon sind zwei Drittel weiblichen Geschlechts.

Vom Reichstag. Gestern beendigte man die Beratung des Staats der Post- und Telegraphenverwaltung und ging hierauf zum Staats der Reichsdruckerei über. Auf eine Antragung des Abg. Hesse (nati.) bemerkte der Staatssekretär im Reichspostamt, Fischer, es sei unrichtig, daß Arbeiten, die von der Privatindustrie geliefert werden könnten, von der Reichsdruckerei hergestellt würden. Der Staats des Reichstags wurde ohne Debatte erledigt. Bei dem Staats des Reichstanzlers und der Reichsdruckerei fragt der Abg. Barth (frz. Ver.), wie es mit der Einberufung der internationalen Währungskonferenz sehe. Der Reichstanzler Fürst zu Hohenlohe erklärte, er bedauere, noch nicht in der Lage zu sein, eine Auskunft zu geben, wie sie gewünscht werde; aber er hoffe in nächster Zeit eine Erklärung über die Stellung der Regierung in dieser Frage geben zu können. Abg. v. Kardorff (Reichs.) betonte, die demnächst zu erwartende Auskunft des Reichstanzlers möge lauten, wie sie wolle, seine, des Redners, Freunde würden ihre Bimetallistischen Bestrebungen nicht fallen lassen; sie würden diese Bestrebungen um so mehr jetzt in den Vordergrund stellen, als der Antrag Kaniz abgelehnt worden sei. Abg. Graf von Limburg-Stirum (cons.) brachte das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers in der Transvaalangelegenheit zur Sprache und sprach seine Genugthuung über eine so entschiedene Wahrung der Interessen Deutschlands aus. Abg. Barth (frz. Ver.) hoffte, daß es durch den Zwischenfall in Transvaal zu keiner dauernden Entfernung zwischen Deutschland und England kommen werde. Die Bimetallisten in Nordamerika seien Silberminenbesitzer und man könne daher zu der Vermuthung kommen, daß es auch in Deutschland zahlreiche Agenten des Bimetallismus gebe. Abg. v. Kardorff (Reichs.) erwiderte, daß, wenn Herr Barth für diese Behauptung keinen Beweis erbringe, er ihn für einen insamen Lügner erklären möchte. Abg. Barth (frz. Ver.) bezeichnete die letztere Bemerkung des Vorredners als eine Unwahrheit und Unwichtigkeit. Der Präsident v. Böhl bemerkte, daß dieser Vorwurf gegen die Ordnung des Hauses verstöse. Abg. Barth (frz. Ver.) erwiderte, der Präsident habe den Abg. v. Kardorff nicht zur Ordnung gerufen, daher habe er sich direkt diese Genugthuung verschafft. Der Präsident antwortete, daß der Abg. v. Kardorff nur in bestimmter Form gesprochen habe, sonst hätte er ihn auch gerügt.

England. Nach einer Meldung des "Neuter'schen Büros" aus Cowes verbrachte die Königin infolge der Gemüthsbewegungen anlässlich des Todes ihres Schwiegersohnes, des Prinzen von Battenberg, eine unruhige Nacht und befand sich gestern nicht wohl. — Der frühe Tod des Prinzen hat allgemein ein lebhaftes Bedauern hervorgerufen.

Gieberkanz hattet er das Expeditionskorps, dem er sich angeschlossen, um den Feldzug gegen die Ashanti mitzumachen, in der Ashanti verloren, in Sierra Leone Heilung zu finden. Gleichzeitig mit der Nachricht von der Heilung seines Verlusts hieß es, daß der Prinz zu seiner gänzlichen Herstellung eine Reise nach Madeira unternehme. In der Nacht zum Dienstag erhielt Prinz Heinrich ganz unerwartet einen Rückfall des Fiebers, dem er erlag; sein Ende war friedlich, der Tod erfolgte kurz nachdem der Kreuzer "Blonde" Sierra Leone verlassen hatte. Der Kreuzer kehrte sofort nach Sierra Leone zurück, von wo die Trauerkunde nach Dobrone gedrahtet wurde. Der Befehlshaber der "Blonde" wurde drakalisch angewiesen, die Leiche unverzüglich nach England zu bringen. In zehn Tagen durfte er am Bestimmungsorte eintreffen.

Türkei. Eine neue Blutthot wird aus Konstantinopel berichtet. Die armenische National-Liga "Himtschal", welche eine Art Geheimbund bildet, verlangte am Dienstag durch eine Abordnung vom reichen armenischen Bankier Garagoglos 10 000 türkische Pfund und entfernte sich, als der Bankier sich weigerte, dem Verlangen zu entsagen, unter Drohungen. Am Mittwoch nun wurde der Bankier bei hellem Tage auf der Straße in Pera angegriffen und schwer verwundet. Dem Vernehmen nach ist eine strenge Untersuchung eingeleitet.

## Dertliches und Sächsisches.

Nieja, 24. Januar 1896.

In einer kameradschaftlichen Weise feierte gestern Abend in dem prächtig dekorierten Saale des Hotel "Wettiner Hof" der Kriegerverein "König Albert" sein diesjähriges Wintervergnügen. Zahlreich waren dabei die Mitglieder vertreten und auch eine ansehnliche Zahl werther Gäste vom hiesigen Offiziercorps, vom Unteroffiziercorps, von den Brudervereinen und von der Schützenvereinigung, sowie Herren aus der Bürgerschaft nahmen an dem Fest teil. Das Programm war sehr gewählt und reichhaltig und wurde besonders ausgezeichnet durch die Solo-Spielvorträge des Herrn Lehrer Schröder, sowie durch die Bühnenvorträge des hiesigen Bühnclubs, welche allseitig mit donnerndem Beifall aufgenommen wurden. Nicht minder auch trug zum Gelingen und zur animirten Stimmung des Festes Herr Stabatrop Peter Schermann mit seiner Kapelle durch bekannte prächtige Aufführung der Concertstücke bei. Im Laufe des Abends gedachte der Vorsitzende des Vereins, Herr Görtner Pinkert, in patriotischen Worten der Aufgaben, die sich speziell die Militärvereine gestellt, indem sie die aus der aktiven Truppe mitgebrachte königs- und vaterlandstreue Gesinnung weiterpflegten, und endete mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den hohen Prototyp der sächsischen Militärvereine, Se. Majestät unsern allverehrten König Albert. Herr Oberlehrer Diezel feierte die deutsche Einheit und pries die während der letzten Zeit bei Anlaß der verschiedenen Jubiläen zu Tage getretenen, sich neu belebten Erinnerungen der Kämpfer aus den ersten Jahren 1870/71; Redner schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., welches ebensfalls mit hellem Jubel aufgenommen wurde. Herr Procurist Seidel begrüßte ferner noch die anwesenden Gäste und forderte zum Festhalten an der Weiterpflege der jüngsten guten Beziehungen auf, worauf Herr Hauptmann Weiß im Namen der eingeladenen dankte und auf die Einigkeit in den Vereinen ein Hurrah entonen ließ. Den Schluss des Festes bildete ein animirter Ball, welcher die Mitglieder und Gäste in geselliger Weise noch lange befreiten. Der gesellige Abend zeigte wiederum so in reichem Lichte, daß der Kriegerverein "König Albert" bestrebt ist, die Feiern treuer Kameradschaft und enges Aneinanderlieben der älteren und jüngeren Kameraden zu Wohle des Vaterlandes zu begießen und zu pflegen.

Das Krusische Opern-Ensemble, das gegenwärtig in Meissen gastiert und nächsten Sonntag, Montag und Dienstag bekanntlich auch hier je eine Vorstellung der Oper "Hänsel und Gretel" zu geben gedenkt, hat in der Saison 1894/95 in 72 Städten 112 Aufführungen des "Humperdinck'schen Werkes" veranstaltet. Ueber eine Vorstellung in Dresden am dortigen Großherzoglichen Theater ist Herr Director Kruse folgende schmeichelhafte Anerkennung zugegangen:

Kruse, 10. November 1895.

Sehr geehrter Herr Director!  
Nachdem Sie uns mit Ihrem Ensemble verlassen haben, will ich es nicht unterlassen Ihnen und allen Ihren Mitgliedern noch einmal herzlich aufzusprechen, wie sehr Ihre Vorstellungen von "Hänsel und Gretel" den allerhöchsten Herrschaften und der ganzen Stadt gefallen haben. Ich persönlich dankte Ihnen für Ihre Bereitschaft, mit welcher Sie allen unseren Wünschen entgegengekommen sind.

Die ganze Direction und Umsticht, die Leitung des Orchesters waren vorsichtig und Ihre Mitglieder, vom ersten bis zum letzten, verdienten das größte Lob und die höchste Anerkennung. Sie haben es verstanden, ein ausgezeichnetes Ensemble zu vereinigen. Ich kann Ihnen nur aus vollem Herzen läßt dazu wünschen und bin überzeugt, daß Sie an diesem Ensemble noch viel Freude haben werden. Da hier vielmehr der Wunsch nach einer noch weiteren Vorstellung von "Hänsel und Gretel" ausgesprochen ist, bitte ich Sie, mich bei Ihnen zu benachrichtigen, wenn Sie wieder in die Nähe kommen, damit wir uns erneut über eine nochmalige Vorstellung rechtzeitig verständigen können.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung sehr ergebenste  
Kammerherr v. Bärens-Warnow,  
Intendant des Großherzoglichen Theaters.

Am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers, werden bei den Postanstalten die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum, sowie der Postdienst in demselben Umfang beschränkt wie an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen.

Das Reichsgericht hat, wie die "Jur. Wochenschrift" berichtet, ein für Hausherrn wie Mietherr bemerkenswertes Urteil gefällt. Nach dem Thatbestand hat der Verklagte die ihm nach polizeilicher Vorrichtung obliegende Pflicht, die Treppe genügend zu erleuchten, schuldvoll verletzt und durch diesen

Mangel ist der Unfall und der Tod des Chemanns der Kägerin herbeigeführt worden. Das Reichsgericht führt aus, die Entschädigungsfrage sei nach zweifellosem deutlichem Gerichtsgebrauch begründet, wenn der Unfall durch das Verhalten des Verklagten herbeigeführt sei. Das Berufungsgericht hatte ein Verhältnis des Verstorbenen angenommen, da er, mit den Gefahren der Treppe bekannt, entweder am Geländer oder an der Wand hätte eine Stütze suchen oder sich nicht verschaffen sollen. Dies erklärt der höchste Gerichtshof für rechtssicherlich, da es an einer Feststellung des Verhaltens des Verunglückten scheiterte, im Falle sei der Mangel an Beleuchtung die Ursache des Unfalls. Eine Pflicht, sich nicht zu verschaffen, besteht, wie bereits früher vom Reichsgericht ausgesprochen, gegenüber der Beleuchtungsverpflichtung des Verklagten nicht.

— Wenn Nachahmepackete vom Empfänger verwirkt, oder nicht rechtzeitig eingelöst werden, so wird der Absender belohnbar durch die Postanstalten hierfür benachrichtigt mit dem Erischen, darüber Verfügung zu treffen, was mit der Sendung geschehen soll. Verlangt nun der Absender eines unbefristbar gemelbten Paketes mit Nachnahme die noch malige Vorzeigung der Sendung an den ursprünglichen Adressaten, oder an einen zweiten, im Bestellbrief der Bestimmungspostenstelle wohnenden Adressaten, so wird nach einer neuen Bestimmung des Reichspostamtes die Sendung von neuem sieben Tagen zur Verfügung des betreffenden Adressaten gehalten. — Im weiteren ist von dem Reichspostamt verfügt worden, daß bei unbefristbaren Sendungen mit leicht verderblichem Inhalte von dem Erischen einer Unbefristbarkeitsmeldung an den Absender abzuhängen ist. Derartige Sendungen werden von den Postanstalten ohne weiteres verlaufen, und zwar wird zum Verlauf jedesmal schon dann geschritten, wenn es nach der jeweiligen Geschäftseinheit der Sendung, den obwaltenden Witterungsverhältnissen und der Weite der Beförderungstrasse auch nur als wahrscheinlich sich herausstellt, daß der Inhalt, bevor die Wiederaushändigung an den Absender geschehen kann, verdorben sein würde. (Dr. Anz.)

— Das Kind eine große Vorliebe für Sirup und Bissess, Eiweiß und Senf und andere Reizmittel haben, ist eine bekannte Thatjache. Auch Erwachsene leben oft in dem thörichten Glauben, daß durch größeren Zuviel von Gewürzen an die Speise eine größere Verdaulichkeit der Nahrungsmittel und auch eine größere Anregung der Verdauungsorgane erzielt werde. Und so werden denn die Reizstoffe in verschwendlicher Weise an die Speisen gethan. Der Berliner Physiologe Prof. Gunz ist der Ansicht, daß durch übertriebenes Bärzen gerade das Gegenteil von dem althergebrachten Glauben erzielt wird, nämlich die Abschwächung der Arbeit im Verdauungssystem. Die Reaktion trete namentlich zur Zeit der Geschlechtsreife auf. Bleichsucht bei Mädchen und andere Zeichen bei Knaben seien die Begleitererscheinungen. Es seien also ganz besonders für die Jugend die Reizmittel und auch Thee, Kaffee und Alkohol zu vermeiden. Geradezu eine Thöheit ist die Sitte mancher ängstlicher Eltern, den Kindern zum Frühstück ein Gläschen "stärkenden Wein" mit in die Schule zu geben. Die "Hygieneische Korrespondenz" rüttet darum mit Recht an die Eltern die herzliche wie dringende Mahnung, die Kinder vor Reizmitteln und auch vor zu übermäßiger Ernährung durch zu große Zufuhr von Gewürzförnern zu bewahren. Man kann den Kindern keine größere Wohlthat erweisen, als sie durch Möglichkeit, Einsicht und Abhärtung zu gesunden Menschen heranzuziehen.

— Eine bemerkenswerte Neuerung tritt am 1. Mai im Bezirk der königlichen Eisenbahndirektion Erfurt in Kraft. Es soll vom genannten Tage ab auf sämtlichen größeren Stationen von einer eigens dazu bestellten Person den Reisenden frisches Trinkwasser gegen ein ganz geringes Entgeld dargeboten werden.

Vom Landtage. Die erste Kammer ließ gestern auf Antrag der vierten Deputation die Beschwerden des Eisengesellen Karl Rudolph Hahn in Nobenisch, des Rastaurateurs Albrecht Merkle in Wilau und des Dr. chem. Bernhard Braun in Beucha bei Leipzig, Rechtsüberweiterung betreffend, sowie die Petition des Johannes Max Theodor Drehslter in Cotta bei Dresden, Vermittelung der Aushebung seiner Ausweisung betreffend, auf sich beruhen. Hierauf erstattete namens der vierten Deputation Hr. Kammerherr v. Burgk Anzeige über eine für ungünstig erklärte Beschwerde bez. Petition. Nächste Sitzung Mittwoch. — Die zweite Kammer erledigte die Kapitel 73 bis mit 87 mit Ausnahme des Kapitels 77 a des ordentlichen Gesetzes, das Departement der Finanzen betreffend, darunter die Kapitel Finanzministerium, Großer Garten, Forstakademie und Bergakademie, Landeskultur- und Altertrentenbank, Straßen- und Wasserbauverwaltung, Hochbauverwaltung und Albrechtsburg. Die Finanzdeputation beantragte, sämtliche Kapitel nach der Vorlage zu billigen. Die Anträge wurden sämtlich angenommen, nachdem die Abg. Kluge und Roskossi Erhöhung des für Neubauten von Straßen eingestellten Titels erbeten hatten. Eine Petition um Erhöhung des staatlichen Lohnbeitragsrates für das Schneeaufwerfen auf sächsischen Straßen blieb auf sich beruhen.

† Dresden. Die zweite Kammer des sächsischen Landtages verwies heute das königliche Dekret, womit die Regierung noch rund 25 Millionen zur Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe nachsordert (Gesamtbaukosten 58 Mill.) an die Finanzcommission B zur Berichterstattung.

Sebnitz. Wie hoch Seiten gewisser "armet Reisen" die erforderlichen Geschenke gehalten werden, beweist folgender Vorkommnis. Ein solcher erhielt in Sebnitz auf sein Klagen über das ungünstige Reisewetter und die Kälte aus Winterberge. Auf der Herberge angekommen, hatte der Durchreisende nichts Eßbares zu thun, als diesen Überrock, nicht etwa anzuziehen, nein, für — 50 Pf. zu verkaufen und diesen Betrag "anderwärts" anzulegen.

Zwickau. Am Dienstag Abend wurde hier der Handels-

mann Th  
ahnungs  
übernahm  
Rebels  
zusammen  
Riemann

Ch  
bedeckt  
Tage vo  
ingesam  
Grenzen  
nig zu  
Gebrüde  
Grenze  
Einzelfa  
dann au

Li  
Perlenst  
von  
etwas g  
1893 in  
wurden  
21 hell  
münden  
Elster,  
dauernd  
ernte da

seitens si  
Weise  
mit ib  
namens  
darauf  
unterge  
vorliege

B  
manns  
Abhaltu  
tagen v  
schank v  
Beranc  
Unterha

von  
Sache  
heim bi  
stelle S  
Nod in  
glückr.  
mittag  
wasserr  
Oberm

in  
in der  
die Wic  
den W  
Gastst

am 23.  
Nieja v  
wagen  
Der ch  
stände  
Anbau  
Weid.

Garten  
dieselbe  
lein in  
in die  
1  
beziehba

Weid  
sofort  
Weid

S

Ge  
als

C

zu Ost

Sohn

Sch

sicht

Hermann

Ein

erfahren

Stelle

müs

ist ver